

Zu dem Artikel "Ein Grundstück fehlt" vom 19. September:

Anrecht auf vollständige Aufklärung

Zwei Äußerungen haben mich erstaunt und zugleich erschreckt. Zum Einen die Aussage, dass der südöstliche Teil nicht Umfang der Ausschreibung war, zum Anderen der beiläufige Hinweis, dass es von den beiden Mitbieterern noch Klärungsbedarf gibt.

In alle drei Entwürfen ist der südöstliche Teil als Bestandteil der Planung und des Angebotes dargestellt. Es ist dringend erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger über den tatsächlichen Flächenumfang des zur Vergabe anstehenden Kauffmann-Areals zu informieren, und dies nicht nur im südöstlichen Bereich. Interessant ist auch die Aussage, dass von beiden Mitbieterern der europaweiten Ausschreibung zur Vergabe der Baukonzession Klärungsbedarf angemeldet wurde und deshalb der Vertrag mit ImmoInvest noch nicht unterschrieben werden konnte. Gab es im Verfahren Unregelmäßigkeiten oder woher rührt dieser Klärungsbedarf? Auch in dieser Frage haben die Ebersbacher Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht auf vollständige und ausführliche Aufklärung. Verwaltung und insbesondere Bürgermeister Wolff sind hier gefordert.

Joachim Höfer, Ebersbach

Erscheinungsdatum: Mittwoch 01.10.2008

Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2008 Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Alle Rechte vorbehalten!

← [zurück zum Artikel](#)

← [zurück zur Ressort-Übersicht](#)